



Stadt Neuenburg am Rhein

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 27. März 2023 (Beginn 19:35 Uhr; Ende 22:45 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert

Bürgerfragen:

a) Verpachtung Grundstück in Grißheim

Ein Besucher meldet sich zu Wort und spricht das Grundstück in Grißheim Zollstraße/ Umgehungsstraße an. Für das Grundstück waren mehrere Nutzungen vorgesehen (Neubau Autobahnmeisterei, Kieslagerfläche). Er selbst bemüht sich seit Monaten das Grundstück für landwirtschaftliche Zwecke von der Stadt anzupachten. Leider ohne Erfolg. Von der Verwaltung bekommt er nur unzureichende Antworten. Er möchte heute eine Antwort.

Bürgermeister Schuster teilt mit, dass sich das Grundstück im Eigentum der Stadt befindet. Die Vergabe von landwirtschaftlichen Flächen erfolgt an Landwirte bzw. im Weiteren an Nebenerwerbslandwirte. Nach der Entscheidung das Grundstück nicht für eine Autobahnbetriebsstätte zu nutzen, wurde das Grundstück wieder frei. Ein Unternehmen aus Grißheim hat danach Interesse bekundet, das Grundstück evtl. für seinen Verwaltungssitz nutzen zu wollen. Die Stadt hat daraufhin das Grundstück für das Unternehmen reserviert. Es besteht kein Anspruch, dass die Stadt das Grundstück verpachtet. Im Moment erfolgt keine Verpachtung. Sollte es zu einer Verpachtung kommen wird sich der Ortschaftsrat Grißheim mit dem Thema befassen und der Verwaltung Vorschläge machen.

b) Parkraumbewirtschaftung

Ein Besucher meldet sich zu Wort und nimmt Bezug auf den TOP 4 „Parkraumbewirtschaftungskonzept“ der heutigen Sitzung. Er spricht zwei Aspekte an. Zum einen geht es um Flächen die öffentlich gewidmet sind. Erläuterungen hierzu hat er aus der Gemeinderatsvorlage entnommen. Zum anderen betrifft die Frage das Baurecht und des damit verbundenen Stellplatznachweises. Es kann nicht

sein, dass Anwohner Stellplätze ablösen, wenn eigene Flächen zur Verfügung stehen.

Bürgermeister Schuster führt aus, dass dieses Thema die Verwaltung schon längere Zeit beschäftigt. In der Stadt ist es generell so, dass eine Mischung von öffentlichen und privaten Flächen gegeben ist. Weder die Stadt noch Private haben ausreichend Flächen in ihrem Eigentum, um einen kompletten Stellplatz entlang öffentlicher Straßen auszuweisen. Erst durch den Ausbau mit Zustimmung des Eigentümers oder mit Festsetzung im Bebauungsplan als Straßenraum sind diese „gemischten Flächen“ als öffentliche Flächen gewidmet. Als Ausgleich erhalten Eigentümer einen Anwohnerparkausweis und können uneingeschränkt parken. Eine reservierte Fläche, z.B. vor dem eigenen Haus gibt es allerdings nicht. Die im Rahmen eines Bauantrags erforderlichen Stellplätze sind auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen, nicht im öffentlichen Straßenraum. Bei der Behandlung des TOP`s werden die angesprochenen Themen nochmals aufgegriffen.

c) Geplante Schutzgebietsausweisung Naturschutzgebiet „Trockenaue Neuenburg“

Ortschaftsrat Stefan Keller nimmt Bezug auf den TOP 7 „geplante Schutzgebietsausweisung Naturschutzgebiet Trockenaue Neuenburg“. Er fragt nach, ob es eine Stellungnahme der Stadt gibt und ob darin die Belange der Jäger berücksichtigt wurden. Bürgermeister Schuster bejaht die Frage und verweist auf die spätere Behandlung des TOP`s. Die Stadt wurde angehört. In der Stellungnahme wurden die Belange der Landwirtschaft und der Jagd berücksichtigt.

d) Parkraumbewirtschaftung

Eine Besucherin nimmt ebenfalls Bezug auf den TOP 4 „Parkraumbewirtschaftungskonzept“ der heutigen Sitzung. Sie stellt fest, dass im Konzept die Parkdauer vor Gastwirtschaften auf eine Stunde begrenzt ist. Dies findet sie nicht gut, gerade für Gehbehinderte sind die Wege zu lang. Diese Regelung trägt nicht dazu bei, Schließungen von Gaststätten zu verhindern. Sie bittet daher den Gemeinderat die Parkdauer vor Gaststätten nicht auf eine Stunde zu begrenzen. Bürgermeister Schuster antwortet, dass es eine einheitliche Lösung für alle (Einzelhandel, Dienstleister, Gastronomie u.a.) geben muss. Das Thema wird unter dem TOP 4 behandelt.

Die Verwaltung informiert:

a) Geschwindigkeitsmessung in Zienken

Bürgermeister Schuster informiert über eine durchgeführte Kommunale Geschwindigkeitsmessung in der Ortsdurchfahrt Zienken L 134:

Datum: 02.03.2023

Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 30

Gemessene Fahrzeuge: 750

Beanstandungen: 35

Höchstgeschwindigkeit: 64

2. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 01/2023 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.02.2023 wurde per E-Mail am 03.03.2023 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

**4. Parkraumbewirtschaftungskonzept der Stadt Neuenburg am Rhein
Vorlage: 081/2023**

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat gemäß dem vorliegenden Lageplan, dieser Parkraumbewirtschaftung zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt gemäß dem vorgelegten Lageplan dem Parkraumbewirtschaftungskonzept zu.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen

**5. Gestaltungskonzept der Stadt Neuenburg am Rhein
Vorlage: 055/2023**

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um Beschlussfassung des Gestaltungskonzepts für die Stadt Neuenburg am Rhein.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Gestaltungskonzept zu.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen

6. Aufbau eines Fahrradverleihsystems in der Region Vorlage: 075/2023
--

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat das vorgestellte Konzept und die weitere Vorgehensweise zur Kenntnis zu nehmen und dem Einstieg wie dargestellt zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat befürwortet das Angebot, nimmt das vorgestellte Konzept und die weitere Vorgehensweise zur Kenntnis und stimmt dem Einstieg wie dargestellt zu.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Ergänzend zu dem bisher behandelten Themenblock informiert FBL Dieter Branghofer über die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan.

Kernort:

- Breisacher Straße und Basler Straße (L 134 durch die Stadt): zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h
- Müllheimer Straße: zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h (bereits umgesetzt)
- Westtangente: zul. Höchstgeschwindigkeit nachts auf 30 km/h
- B 378: beantragt wurde die zul. Höchstgeschwindigkeit nachts auf 50 km/h, dies wurde vom Regierungspräsidium Freiburg abgelehnt, die Begründung liegt noch nicht vor, dauerhaft festgesetzt wurde aus Lärmschutzgründen die zul. Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h.

Grißheim:

- Kreisstraße: nördlicher Teil der Rheinstraße und Bugginger Straße zul. Höchstgeschwindigkeit 30 km/h (schon umgesetzt); südlich Teil der Rheinstraße wird durch die Stadt umgesetzt, da Gemeindestraße.

Zienken:

- Ortsdurchfahrt Zienken (L 134): zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h (schon umgesetzt)
- Planungen für die Ortsumfahrung laufen

Steinenstadt:

- Hauptstraße: Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h als Maßnahme außerhalb des Lärmaktionsplanes

Bürgermeister Schuster ergänzt, dass derzeit geprüft wird, ob die Stadt an der B 378 Blitzer installieren darf, da Bundesstraße (Betroffenheit der BürgerInnen). Die Einhaltung der vorgegebenen Geschwindigkeit funktioniert nur mit einer entsprechenden Überwachung.

7. Geplante Schutzgebietsausweisung Naturschutzgebiet "Trockenaue Neuenburg", Stellungnahme der Stadt Neuenburg am Rhein Vorlage: 074/2023

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, zu beschließen, dass die Stadt Neuenburg am Rhein, die in der Sitzung vorgestellte Stellungnahme zur geplanten Schutzgebietsausweisung Naturschutzgebiet "Trockenaue Neuenburg", abgibt.

III. Beschluss

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein beschließt, dass die in der Sitzung vorgestellt Stellungnahme zur geplanten Schutzgebietsausweisung Naturschutzgebiet „Trockenaue Neuenburg“ abgibt.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 3 Gegenstimmen,
3 Enthaltungen

8. Feststellung des Wirtschaftsplans 2023 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Vorlage: 080/2023
--

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2023:

Entwurf des Wirtschaftsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 14 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan für das

Jahr 2023

festgestellt.

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1.	im Erfolgsplan mit	EUR
1.1	Summe der Erträge	2.355.900
1.2	Summe der Aufwendungen	2.149.800
1.3	Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	206.100

2	Im Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung	EUR
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.205.800
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.622.300
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	583.500
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	934.300
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-934.300
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-350.800
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	802.900
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	452.100
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungsmittelstätigkeit	350.800
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahrs 2023 (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 687.300,00 Euro festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 429.960,00 Euro festgesetzt.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Gebührenkalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2023
Vorlage: 078/2023**

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Gebührenkalkulation zu und beschließt die ermittelten Gebührensätze für das Jahr 2023.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Gebührenkalkulation zu und beschließt die ermittelten Gebührensätze für das Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Neuenburg am Rhein vom 04.12.2007 Vorlage: 079/2023

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die Änderungssatzung zur Abwassersatzung zum 01.01.2023.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Änderungssatzung zur Abwassersatzung zum 01.01.2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Flächenneuerhebung für die gesplittete Abwassergebühr der Stadt Neuenburg am Rhein Vorlage: 076/2023

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt eine Flächenneuerhebung für die gesplittete Abwassergebühr in Neuenburg am Rhein. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Firma Schmidt und Häuser GmbH entsprechend des vorliegenden Angebots in Höhe von 68.609,45 Euro zu beauftragen. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 18.609,45 Euro wird genehmigt.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt eine Flächenneuerhebung für die gesplittete Abwassergebühr in Neuenburg am Rhein. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Firma Schmidt und Häuser GmbH entsprechend des vorliegenden Angebots in Höhe von 68.609,45 Euro zu beauftragen. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 18.609,45 Euro wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Bauvorhaben Vogesenstraße; nachträgliche Abrechnung Fa. Joos Vorlage: 088/2023

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.990,08 € zuzustimmen. Geldmittel sind auf der Investitionsnummer 7540.0000.1062 in ausreichender Deckung vorhanden und werden für 2022 nicht mehr benötigt.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja, € 20.990,08
Investitionsnummer:	7541.0000.1062
Haushaltsmittel vorhanden:	Ja, Haushalt 2022

überplanmäßige Ausgabe:	Ja
außerplanmäßige Ausgabe:	Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.990,08 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Erlass einer Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Freudenberg", Gemarkung Neuenburg Vorlage: 060/2023
--

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, den beigefügten Entwurf der Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Freudenberg“, Gemarkung Neuenburg; als Satzung zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den der Niederschrift beigefügten Entwurf der Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Freudenberg“, Gemarkung Neuenburg; als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Bauanträge, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens Vorlage: 068/2023
--

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

III. Beschluss

Die Beschlussanträge mit den dazugehörigen Beschlüssen können den nachfolgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

14.1. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Akazienweg, Flst. Nr. 1271/1, Gemarkung Zienken Vorlage: 063/2023

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2020. Die Baugenehmigung wurde bereits erteilt. Nun wurde festgestellt, dass das Bauvorhaben anders ausgeführt wurde, wie es ursprünglich genehmigt wurde.

Das Carport wurde nicht wie geplant aus Holz errichtet, sondern überwiegend aus Beton. Daher ist erneut ein Antrag notwendig.

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung zuzustimmen. Als Ausgleich sind vier standortheimische Gehölze zu pflanzen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung zu. Als Ausgleich sind vier standortheimische Gehölze zu pflanzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p>14.2. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Hängelheimer Straße, Flst. Nr. 58, Gemarkung Zienken Vorlage: 065/2023</p>

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 23.01.2023. Es wurde eine Ausnahme hinsichtlich der Überschreitung im Norden und Süden und eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung im Osten erteilt, da hier das Baulandmobilisierungsgesetz angewendet werden kann, welches erweiterte Befreiungsmöglichkeiten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes schafft.

Eine Befreiung hinsichtlich der nicht eingehaltenen Dachform der Erker wurde ebenfalls erteilt.

Hier wurde allerdings davon ausgegangen, dass es sich bei der Überschreitung der Baugrenze im Norden und im Süden um Erker handelt. Entgegen den Angaben in den Bauvorlagen hat uns das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald nun aber darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nicht um Erker, sondern um Vorbauten handelt. Die Überschreitung stellt daher keine Ausnahme, sondern eine Befreiung dar.

Das Bauvorhaben wurde außerdem hinsichtlich der Anordnung der Stellplätze umgeplant.

Die Verwaltung schlägt vor, den Befreiungen zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14.3. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Eichenweg, Flst. Nr. 1619, Gemarkung Zienken
Vorlage: 062/2023**

II. Beschlussantrag

Da die Schmutz- und Trinkwasserleitungen nicht überbaut werden dürfen, schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen nicht zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14.4. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Am Altrhein, Flst. Nr. 4032, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 073/2023**

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen und die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag und erteilt die sanierungsrechtliche Genehmigung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14.5. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Otto-Hahn-Straße, Flst. Nr. 3067, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 061/2023**

II. Beschlussantrag

Bei den Stellplätzen, die durch das Aufstellen des Entsorgungscontainers entfallen, handelt es nicht um baurechtlich erforderliche Stellplätze, da mehr Stellplätze nachgewiesen wurden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14.6. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Rathausplatz, Flst. Nr. 4279/2, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 071/2023
--

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen und die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag und erteilt die sanierungsrechtliche Genehmigung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14.7. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Rheinwaldstraße, Flst. Nrn. 3121 + 5750, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 077/2023

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
